

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens

(Homburger Plan)

Vorgelegt von der
Verwaltung für Finanzen
des Vereinigten Wirtschaftsgebiets
Bad Homburg v. d. H.



Heidelberg · Berlin · Göttingen
Springer - Verlag
1948

Curt Fischer
Freiburg i. Br., 11. 6. 1911

ISBN 978-3-642-49423-9 ISBN 978-3-642-49702-5 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-642-49702-5

Alle Rechte,
insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1948

Veröffentlicht unter Zulassung Nr. US-W-1093
der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung

Vorwort

Durch Beschluß des Wirtschaftsrates vom 23. Juli 1947 wurde in organisatorischer Anlehnung an die Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein kleines Gremium deutscher Sachverständiger ausgewählt, dem unter Leitung des jetzigen Direktors der Verwaltung für Wirtschaft, Prof. Dr. Ludwig Erhard, und unter der Bezeichnung „Sonderstelle Geld und Kredit“ die Aufgabe gestellt war, unter Beachtung der Vielzahl privater Pläne, Vorschläge und Wünsche von deutschen Wissenschaftlern und Praktikern auf der Grundlage einer fundierten fachmännischen Kenntnis der Strukturbedingungen der deutschen Volkswirtschaft und der engen Vertrautheit mit der psychologischen Verfassung des eigenen Volkes einen offiziellen deutschen Plan auszuarbeiten. Die Sonderstelle Geld und Kredit hat diese Aufgabe in mehr als halbjähriger Arbeit, unabhängig und unbeeinflußt von den Militärregierungen und den politischen Parteien, erfüllt.

Auf Wunsch der zuständigen Militärregierungen sollte das Arbeitsergebnis der Öffentlichkeit erst bekanntgegeben werden, nachdem die Prüfung abgeschlossen war, ob und inwieweit der deutsche Plan bei der endgültigen Fassung der Militärgesetze zur Geldreform berücksichtigt werden würde. Nachdem die Währungsreform durch Militärgesetz verfügt worden ist, wird der „Homburger Plan“ (Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens), in der zum 18. April 1948 abgeschlossenen Fassung, der Öffentlichkeit vorgelegt.

Die Sonderstelle Geld und Kredit hatte die Absicht, dem Entwurf eine Begründung beizugeben. Zur Anfertigung einer solchen Begründung ist es aber nicht mehr gekommen, da die Mitglieder der Sonderstelle durch unaufschiebbare Aufgaben anderweit stark in Anspruch genommen waren. Zum besseren Verständnis des Entwurfs hat deshalb Dr. Curt Fischer, Wiesbaden, der im Auftrage des Direktors der Verwaltung für Finanzen laufend an den Arbeiten der Sonderstelle beteiligt war, erläuternde Bemerkungen zum Gesetzentwurf verfaßt, die dieser Veröffentlichung beigefügt sind.

Wenn in dem Gesetzentwurf und in den Bemerkungen dazu der gebietsmäßige Ausdruck „Vereinigtes Wirtschaftsgebiet“ verwendet worden ist, so darf darin nicht der Ausdruck für den Versuch gesucht werden, unter Ausschaltung von ein oder zwei Besatzungszonen Deutschlands eine getrennte Währungsreform für das derzeit nur die amerikanische und britische Zone umfassende Wirtschaftsgebiet in Vorschlag zu bringen. Im Gegenteil sollten mit dem Gebrauch dieser Bezeichnung alle politischen Fragen und Möglichkeiten der Wiedervereinigung des zonengetrennten Deutschlands von der Sachaufgabe der Währungsreform isoliert und keine Lösung dieser Schicksalsfrage durch den „Homburger Plan“ präjudiziert werden.

Homburg v. d. H., am 30. Juni 1948.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt

Umstellung von Reichsmark auf Mark

	Seite
§ 1. Einführung der Markwährung	7
§ 2. Umstellung auf die Rechnungseinheit Mark	7

Zweiter Abschnitt

Verminderung des Geldumlaufs

§ 3. Umwandlung von Altgeld in Neugeld	8
§ 4. Kopfbetrag	9
§ 5. Einzahlung von Altgeldnoten und Altgeldmünzen auf Altgeldkonten	9
§ 6. Auflösung der Altgeldkonten	10
§ 7. Freikonto	11
§ 8. Festkonto	12
§ 9. Reichsmark-Liquidationsanteile	13

Dritter Abschnitt

Bestimmungen für Kreditinstitute

§ 10. Übertragung von Aktiven auf die Westdeutsche Ausgleichskasse . .	13
§ 11. Altgeldguthaben der Kreditinstitute	15
§ 12. Anlage- und Liquiditätsvorschriften	15
§ 13. Bankenausgleich	15
§ 14. Stabilisierungsanleihe	16

Vierter Abschnitt

Bestimmungen für bestehende Schuldverhältnisse

§ 15. Fällige und kurzfristig fällig werdende Verbindlichkeiten	16
§ 16. Später fällig werdende Verbindlichkeiten	19
§ 17. Verbindlichkeiten, denen Forderungen an das Reich gegenüberstehen	19
§ 18. Richterliche Vertragshilfe	19
§ 19. Lebensversicherung	20
§ 20. Sachversicherung	21
§ 21. Sozialversicherung	21
§ 22. Pfandbriefe und verwandte Schuldverschreibungen	21
§ 23. Andere Schuldverschreibungen	22
§ 24. Ansprüche gegen das Reich und gleichgestellte Ansprüche	23

Fünfter Abschnitt

Lastenausgleich

	Seite
§ 25. Westdeutsche Ausgleichskasse	24
§ 26. Ausgleichsabgaben	24
§ 27. Zuwachsabgabe	25
§ 28. Stammabgabe	26
§ 29. Quellenabgabe	26
§ 30. Ausschüttungen auf die Reichsmark-Liquidationsanteile	27
§ 31. Vorzugsrente	28
§ 32. Wohlfahrtsrente	28

Sechster Abschnitt

Vorschriften verschiedenen Inhalts

§ 33. Übergangsvorschriften für den Überweisungs- und Zahlungsverkehr	29
§ 34. Nachzahlung auf bereits in Reichsmark gezahlte Löhne und Gehälter	30
§ 35. Einfuhr von Altgeldnoten und Altgeldmünzen in das Vereinigte Wirtschaftsgebiet	30
§ 36. Strafvorschriften	30
§ 37. Durchführung des Gesetzes	30
§ 38. Währungsamt	31
§ 39. Schlußbestimmungen	32
Anlage 1. Erste Durchführungsvorschrift zum Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens	32
Anlage 2. Gesetz über eine Abgabe von Vermögenszuwachs (Zuwachsabgabe)	37
Anlage 3. Gesetz über eine Vermögensabgabe (Stammabgabe)	48

Bemerkungen zum Gesetz

A. Die wirtschafts- und währungspolitische Ausgangslage	57
B. Der Sanierungsplan	61
I. Zur Methode der Reform	61
II. Die Regelung im monetären Sektor	66
a) Die Verminderung des Geldumlaufs (Passivseite der geldwirtschaftlichen Bilanz)	66
1. Der Grundsatz	66
2. Umwandlung von Altgeld in Neugeld (§§ 3, 5, 6)	67
3. Der Kopfbetrag (§ 4)	68
4. Das Freikonto (§ 7)	69
5. Das Festkonto (§ 8)	70
6. Der Reichsmark-Liquidationsanteil (§ 9)	72
b) Der Ausgleich bei den Kreditinstituten (Aktivseite der geldwirtschaftlichen Bilanz)	73
1. Übertragung von Aktiven auf die Westdeutsche Ausgleichskasse (§ 10)	73
2. Umwandlung der Altgeldguthaben und Anlagevorschriften für die Neugeldguthaben der Kreditinstitute (§§ 11, 12)	74
3. Der Bankenausgleich (§ 13)	75
4. Die Stabilisierungsanleihe (§ 14)	76

	Seite
III. Die Reichsschuld und die Regelung der Flüchtlingsschäden usw. (§§ 15—24)	78
IV. Auswirkungen der Verminderung des Geldumlaufs und der Nicht-einlösung der Reichsschulden auf schwebende Schuldverhältnisse	82
a) Allgemeines	82
b) Kurzfristig fällig werdende Verbindlichkeiten (§ 15)	83
c) Später fällig werdende Verbindlichkeiten (§ 16)	86
d) Sonderfälle	87
1. Lebensversicherung (§ 19)	88
2. Sachversicherung (§ 20)	88
3. Sozialversicherung (§ 21)	88
4. Pfandbriefe und verwandte Schuldverschreibungen (§ 22)	89
e) Berücksichtigung von Härtefällen	90
1. Vertragshilfe	90
aa) Richterliche Vertragshilfe (§ 18)	90
bb) Vertragshilfe bei Industrieobligationen (§ 23)	91
2. Anpassung der Zins- und Tilgungsbeträge von Hypotheken und Grundschulden an die infolge von Kriegsschäden verminderte Ertragsfähigkeit der belasteten Grundstücke (§ 18)	91
3. Herabsetzung oder anderweitige Abgeltung von Verbindlichkeiten, denen Forderungen gegen das Reich gegenüberstehen (§ 27)	92
V. Die Kreditversorgung für die Übergangszeit	92
VI. Der Lastenausgleich	95
a) Die Grundsätze	95
b) Die technische Durchführung	97
1. Die Westdeutsche Ausgleichskasse	97
2. Die Reichsmark-Liquidationsanteile	98
3. Die Ausgleichsabgaben	99
aa) Die Zuwachsabgabe	100
bb) Die Stammabgabe	101
cc) Die Quellenabgabe	102
4. Leistungen der Westdeutschen Ausgleichskasse	103
aa) Ausschüttung auf Reichsmark-Liquidationsanteile	104
bb) Vorzugsrente	104
VII. Durchführung und Sicherung der Währungsreform (Das Währungsamt)	105
VIII. Sozialpolitische und psychologische Notwendigkeiten für das Gelingen der Währungsreform	113
IX. Anlagen	116
1. Die Sonderregelung für die Postscheckkonten und für kleine Altgeldguthaben	116
2. Entwurf einer Anweisung der Landeszentralbanken an die Kreditinstitute betr. kurzfristige Betriebsmittelkredite	118